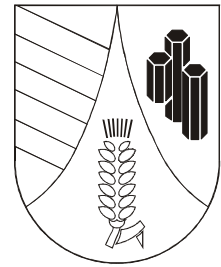


# Ortsgemeinde Girkenroth



## Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Girkenroth

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Girkenroth hat in der Sitzung am 13. November 2009 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69, BS 2127-1) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird auf Grund des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 13. November 2009 wie folgt neu gefasst:

- |   |          |
|---|----------|
| <b>I. Jede Beisetzung/Bestattung</b>  |          |
| • Erstbelegung  | 150,00 € |
| • Zweitbelegung oder jede weitere Belegung  | 100,00 € |
| <b>II. Für die Gestellung der vorhandenen Geräte und Nutzung der Friedhofshalle</b>   | 50,00 €  |
| (Grabverbau, Laufroste, Kühlvitrine und die erforderlichen Vor- und Nacharbeiten bei Beisetzungen)  |          |
| <b>III. Einebnung</b>   | 200,00 € |
| Für die spätere Einebnung kann der Ortsbürgermeister bei nicht ortsansässigen und unbekanntem Nutzungsberechtigten vorab eine Gebühr erheben.   |          |
| <b>IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Urnen</b>   |          |
| Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Urnen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die entstehenden Kosten (Aufwand) sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. |          |

Die Gebühren zu Ziffer I bis IV gelten bei der Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Tode in der Gemeinde Girkenroth ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hatten; dies gilt auch für Personen, die ein Anrecht auf die Nutzung einer Doppelgrabstätte oder Mehrfachgrabstätte haben.

### § 2

Für die Beisetzung auswärtiger Personen wird ein besonderer Gestattungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Girkenroth und dem jeweiligen Nutzungsberechtigten/ Antragsteller abgeschlossen.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

56459 Girkenroth, 16. November 2009

---

Sturm, Ortsbürgermeister